

Wahlprogramm Kommunalwahl 2016

Einführung einer wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung:

Worum geht es?

Bereits Ende 2007 haben wir von der Wahlgemeinschaft Egelsbach seit 1956 (WGE) den ersten Versuch unternommen, die Erhebung der Straßenbeiträge auf alle Bürgerinnen und Bürger gleichmäßig zu verteilen. Hintergrund war, dass wir die Anwendung der derzeit gültigen Straßenbeitragssatzung für ungerecht halten. Nach einer grundhaften Sanierung einer Straße werden nur die Eigentümer dieser Straße an den Kosten beteiligt, obwohl alle Bürgerinnen und Bürger die Straßen nutzen. Obwohl mit deutlicher Mehrheit im Parlament beschlossen, scheiterte die Umsetzung am Einspruch des damaligen Bürgermeisters.

Ein 2. Anlauf, den die WGE im Jahre 2013 im Parlament unternahm, wurde von der Mehrheit abgelehnt. Begründung, die Frage über die Zulässigkeit der wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung, liege zur Entscheidung beim Bundesverwaltungsgericht, sei aber noch nicht entschieden. Wir haben die Vorlage zunächst zurückgezogen.

Was ist seit der letzten Kommunalwahl passiert?

Nachdem das BVerwG am 25.06.2014 (BvR 668/10 und -BvR 2104/10) einen Beschluss gefasst hat, in dem die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Einführung einer wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung entschieden wurde und auch die Bildung einer einheitlichen Abrechnungseinheit für Straßenausbaubeiträge für zulässig erklärt worden ist, stand der Einführung der wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung für Egelsbach nichts mehr im Weg.

Nach dieser Entscheidung haben wir einen neuen Antrag zur Änderung der Erhebung der Straßenbeiträge, im Parlament zur Beschlussfassung eingebracht.

Der WGE ist es endlich in der Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember 2015 gelungen, die Umwandlung der derzeit gültigen Straßenbeitragssatzung in eine wiederkehrende Straßenbeitragssatzung auf den Weg zu bringen.

Durch die Entscheidung im Parlament wurde der Gemeindevorstand aufgefordert, mit den Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen Satzung zu beginnen.

Es war ein langer Weg und er ist noch nicht zu Ende.

Wofür steht die WGE?

Wir wissen, dass die Erstellung einer wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung mit einigem Aufwand verbunden ist und auch nicht so schnell, wie wir es uns eigentlich wünschen würden, eingeführt werden kann. Gerade bei der Festlegung eines oder mehrerer Abrechnungsgebiete, als Grundlage für die Festsetzung der Straßenbeiträge, ist mit einem erheblichen Aufwand Seitens der Verwaltung zu rechnen. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Vorgaben zu Überleitungsregelungen (auch Verschonungsregelungen genannt), welche die Kommunen zu beachten haben. Hiernach sind Grundstückseigentümer, die bereits in den letzten Jahren ihren Anteil für die Erneuerung ihrer Straße gezahlt haben, für einen noch festzulegenden Zeitraum zu verschonen.

Allerdings sind wir von der WGE überzeugt, dass sich letztendlich die Umsetzung lohnen wird. Sowohl für die Verwaltung als auch für die Bürgerinnen und Bürger wird die Erhebung der Straßenbeiträge nach der neuen Satzung einfacher und transparenter.

Außerdem prognostizieren wir, dass durch die Anwendung der wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung in Verbindung mit dem weiteren Ausbau der Straßen, sich der Zustand der Straßen auf lange Sicht insgesamt verbessern wird und damit auch der Aufwand für die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen reduzieren lässt. Diese Ersparnis gleicht den Aufwand aus, der durch die Erstellung der Bescheide, Vorhaltung und Pflege der Daten verursacht wird. Dass letztendlich sich auch das Erscheinungsbild der Gemeinde durch Straßen, die sich in einem guten Zustand befinden, verbessert, trägt zur Steigerung der Attraktivität bei.

Damit der gefasste Grundsatzbeschluss auch zeitnah durch eine neue Satzung umgesetzt wird, werden wir dieses Thema weiter aufrechterhalten und uns über den Sachstand informieren lassen.